

Tabellarische Darstellung des § 4 der Versetzungsordnung für berufliche Gymnasien  
(vom 19.5.99 zuletzt geändert am 29.1.13)

Schulart	Maßgebende Fächer	Kernfächer
3 WG	alle Pflichtfächer, außer: Sport + das Wahlpflichtfach	Deutsch, Pflichtfremdsprache, Mathematik, VBRW
6 WG, Klasse 8-10	alle Pflichtfächer	Deutsch, Pflichtfremdsprachen, Mathematik, VBRW
6 WG, Klasse 11	alle Pflichtfächer, außer: Sport	

Nicht ausgeglichen werden können:

- ein Durchschnitt schlechter als 4,0 in allen maßgebenden Fächern,
- ein Durchschnitt schlechter als 4,0 in den Kernfächern,
- eine Kernfach "6",
- dreimal die Note "5" oder schlechter.

Sind die Leistungen in zwei maßgebenden Fächern mit „5“ bewertet, muss dafür jeweils ein Ausgleich nach folgendem Schema erfolgen:

Zeugnisnote	Ausgleich durch
Nichtkernfach „6“	in einem maßgebenden Fach „1“ in zwei maßgebenden Fächern „2“
Nichtkernfach „5“	in einem maßgebenden Fach „2“ in zwei maßgebenden Fächern „3“
Kernfach „5“	Kernfach „2“

- Die Note **Sport** in der Eingangsklasse (11. Klasse) kann zum positiven Ausgleich herangezogen werden. Sie muss nicht ausgeglichen werden. In den Klassen 8 bis 10 ist nur die beste Note aus Musik, Kunst oder Sport maßgebend. Sie muss ausgeglichen werden.
- Wird die Stundentafel eines maßgebenden Faches auf eine Wochenstunde gekürzt, so bleibt dieses Fach maßgebendes, versetzungsrelevantes Nebenfach.
- Am sechsjährigen Wirtschaftsgymnasium ist die 2. Fremdsprache Kernfach. In der Eingangsklasse (11. Klasse) deckt bei den „Spaniern“ die zweiten Fremdsprache den Wahlpflichtbereich ab. Wählt ein „Spanier“ in der 11. Klasse ein weiteres Fach, so ist dieses Fach ein nicht versetzungsrelevantes Wahlfach. Die „Franzosen“ haben nach der 10. Klasse die zweite Fremdsprache erfüllt. Sie müssen in der 11. Klasse ein Wahlpflichtfach wählen (siehe 3 WG).
- Am dreijährigen Wirtschaftsgymnasium ist das Wahlpflichtfach in der Eingangsklasse versetzungsrelevantes maßgebendes Fach.
- Die Schüler des dreijährigen Wirtschaftsgymnasiums müssen die zweite Fremdsprache durch den Besuch der Klassen 7 bis 10 oder der Eingangsklasse bis zur Jahrgangstufe 2 (11 bis 13) erfüllen. Alle Schüler an unserem Wirtschaftsgymnasium erhalten mit dem bestandenen Abitur die Allgemeine Hochschulreife (uneingeschränkte Studierfähigkeit).

Ein Schüler muss das Berufliche Gymnasium verlassen, wenn er im Gymnasium

- aus einer Klasse, die er wiederholt hat, nicht versetzt wird,
  - nach Wiederholung einer Klasse auch aus der nachfolgenden Klasse nicht versetzt wird,
  - bereits zweimal im Verlauf der Klassen 5 bis 11 wiederholt hat und wiederum nicht versetzt wird.
- Jahrgangstufe 1: Grundsätzlich werden alle Schüler von der Jg-Stufe 1 in das Halbjahr 2.1 (13.1) „versetzt“. Eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 ist möglich.